

Turnhallen Thomas-Bornhauser-Sekundarschulzentrum TBS5

BENÜTZUNGSORDNUNG OFFICE

1. Das Office steht allen Veranstaltern von Anlässen zur Verfügung. Es verfügt über einen kleinen Kühlschrank, ein Klapprechaud mit 2 Herdplatten und Warmwasseranschluss.
2. Die Reservation des Office ist beim Sportsekretariat vorzunehmen, bei nicht sportbezogener Nutzung bei der Schulverwaltung.
3. Es ist verboten, im Office zu frittieren und zu grillieren.
4. Der Veranstalter haftet für Beschädigungen.
5. Der Veranstalter ist für die Reinigung verantwortlich.
6. Reinigungsmittel werden zur Verfügung gestellt.
7. Die Abnahme des Office erfolgt durch den Hauswart.
8. Wird das Office nicht in sauberem Zustand hinterlassen, kann eine Gebühr von bis zu Fr. 200.-- in Rechnung gestellt werden.
9. Die Gemeinden übernehmen für Unfälle und Diebstähle keine Haftung.

Weinfelden, August 2008

Der Gemeinderat
Die Sekundarschulbehörde